

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 4.-6. Januar 2012

DEM RECHTSEXTREMISMUS KEINE CHANCE

05.01.2012

In den vergangenen Wochen haben wir furchtbare Einzelheiten über unvorstellbar grausame Verbrechen einer rechtsterroristischen Gruppierung und ihrer Unterstützer erfahren. Menschen mit Migrationshintergrund sowie eine Polizistin wurden Opfer von verabscheuenswürdigen Taten. Die Taten belegen eine neue Dimension der Menschenverachtung, sie belegen auch den gewaltsamen Kampf des Rechtsextremismus gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland. Dies ist nicht hinnehmbar.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag tritt entschieden gegen jegliche Form von Extremismus ein. Wir wollen, dass Menschen jeder Herkunft in Deutschland sicher leben können. Extremismus, Antisemitismus und Ausländerhass dürfen daher in einem weltoffenen und toleranten Deutschland keine Chance haben. Der demokratische Rechtsstaat muss sich gegen seine Feinde wehren, um seine Grundwerte zu verteidigen. Wir halten daher folgende Maßnahmen für erforderlich:

Kurzfristige Maßnahmen

- ♦ Errichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus von Bundes- und Landesbehörden: Am 16. Dezember 2011 eröffnete Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR) in Köln. Das GAR stellt eine neue Grundlage für einen besseren Informationsfluss zwischen den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern und damit ein effektiveres Vorgehen gegen Rechtsextremismus dar. Das Handeln der Behörden gegen rechtsextremistische Gewalt muss nun zügig effizienter und besser koordiniert werden.
- ♦ Schaffung einer Verbunddatei Rechtsextremismus für Polizei und Verfassungsschutz: Vorbild der Gemeinsamen Verbunddatei ist die Anti-Terror-Datei, die für den Bereich Islamismus bereits geschaffen wurde. In der Datei müssen Informationen zu gewaltbereiten und gewaltbefürwortenden Personen und Kontaktpersonen, Vereinigungen und Strukturen, die es bereits bei den einzelnen Polizeien und Verfassungsschutzbehörden gibt, zusammengeführt werden. Die Verbunddatei wird den Ermittlungsbehörden helfen, ein exakteres Lagebild zu erhalten. Sie stellt damit einen erheblichen Mehrwert für Ermittlungen und Hintergrundanalysen dar.
- ♦ Verlängerung der Speicherfristen und Erweiterung des Speicherumfanges nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz: Im Fall der Zwickauer Zelle hat sich gezeigt, dass die Speicherfristen von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen mit fünf Jahren zu kurz bemessen sind. Zahlreiche Ermittlungsansätze können nunmehr nur unter größtem Aufwand rekonstruiert werden. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich daher für eine Verlängerung der Speicherfristen für personenbezogene Daten auf 15 Jahre ein.

- ◆ Intensivierung der Beobachtung und Überwachung der rechtsextremen Szene in Deutschland - in der realen und virtuellen Welt: Die Beobachtung von rechtsextremistischen Kameradschaften und autonomen Nationalisten sowie anderer gewaltbereiter rechtsextremistischer Strukturen muss intensiviert werden. Dies gilt auch für das Internet, das von Rechtsextremen als Raum für Propaganda und Instrument zur Mitgliederwerbung missbraucht wird. Radikalisierungen von Einzeltätern und kleineren Gruppen müssen durch kontinuierliche Recherchen von Ermittlungsbehörden frühzeitig erkannt werden. So können weitere schreckliche Straftaten verhindert werden.
- ◆ Mindestspeicherung von Verkehrsdaten mit grundsätzlichem Zugriff der Strafverfolgungs-, Polizei- und Verfassungsschutzbehörden: Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich für die Wiedereinführung einer anlasslosen Mindestspeicherung von Verbindungsdaten für sechs Monate ein. Gerade der Fall der Zwickauer Zelle zeigt, dass die Ermittlungsbehörden erhebliche Probleme haben, mögliche Mittäter, Hintermänner oder Unterstützer der Zelle ausfindig zu machen. Von 54 angeschriebenen Providern konnten nur 18 Unternehmen kurzfristig Verbindungsdaten zur Verfügung stellen. Einige Auskünfte zu Telefonverbindungen, die auf gespeicherten Abrechnungsdaten beruhten, waren unbrauchbar, weil die letzten drei Ziffern der jeweiligen Rufnummern anonymisiert worden waren. Informationen über geschriebene oder empfangene E-Mails waren überhaupt nicht mehr vorhanden. Obwohl die Ermittler vor Ort Telefone und SIM-Karten sicherstellen konnten, blieb somit ein nachträglicher Zugriff auf die umfassende Kommunikationsstruktur der Zwickauer Zelle verwehrt. Auch ein alternatives „Quick-Freeze-Verfahren“ hätte hieran nichts ändern können; entsprechende Anordnungen wären vollständig leer gelaufen, da zwei der drei Hauptverdächtigen nicht mehr leben und die dritte Hauptverdächtige sich in Untersuchungshaft befindet.
- ◆ Verbot rechtsextremistischer Veranstaltungen und dessen strikte Durchsetzung: Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich dafür ein, dass rechtsextremistische Veranstaltungen konsequent verboten werden und diese Verbote auch konsequent durchgesetzt werden. Es muss ein Weg gefunden werden, auch bei „getarnten“ Veranstaltungen, Verbote zu erlassen und Versammlungen oder Aufmärsche gegebenenfalls auf der Grundlage des Versammlungsrechts kurzfristig aufzulösen.

Mittelfristige Maßnahmen

- ◆ Prüfung eines NPD-Verbotsverfahrens: Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist überzeugt davon, dass die NPD verfassungsfeindlich agiert mit dem Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen. Aus diesem Grund sind sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, um ein erfolgreiches Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht vorzubereiten. Gründlichkeit hat dabei hohe Priorität. Mit Blick auf den im Jahr 2003 gescheiterten Verbotsantrag gegen die NPD muss sorgfältig geprüft und abgewogen werden, dass ein erneuter Antrag hinreichende Aussichten auf Erfolg hat.
- ◆ Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien aus der Parteienfinanzierung: Derzeit finanziert sich zum Beispiel die NPD zu ca. 30 Prozent aus staatlichen Mitteln. Als effektive Maßnahme unterhalb eines Parteiverbotsverfahrens setzt sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dafür ein, Möglichkeiten einer Grundgesetzänderung für einen Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien aus der staatlichen Parteienfinanzierung zu prüfen. In Betracht käme eine Änderung von Art. 21 Grundgesetz.
- ◆ Erarbeitung eines bundesweiten Standards für V-Leute des Verfassungsschutzes: Die Ermittlungen zur Zwickauer Zelle haben gezeigt, dass die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unterschiedliche Maßstäbe an die Führung und die Arbeit mit V-Leuten anlegen. Um eine hohe Qualität und Verlässlichkeit der erlangten Informationen sicherzustellen, sollten die Vorgaben für die Führung und den Einsatz von V-Leuten bundesweit vereinheitlicht werden.

- ◆ Fortentwicklung der bestehenden Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten: Sowohl der Bund als auch die Länder bieten Programme für den Ausstieg aus dem Rechtsextremismus an. Die Hürden für einen Zugang zu den Programmen sind dabei unterschiedlich hoch, auch die Qualität und die Erfolgsquote der einzelnen Programme variieren erheblich. Um einen tatsächlichen Anreiz zum Verlassen der Szene bieten zu können, müssen Ausstiegsprogramme aus Sicht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag daher einen kostenlosen und anonymen Erstkontakt ermöglichen. Sie müssen zudem fortlaufend evaluiert und an Veränderungen in der rechtsextremen Szene angepasst werden.
- ◆ Verbesserung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen Rechtsextremismus: Rechtsextremismus hat nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Dimension. Es muss daher auch die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Rechtsextremismus erhöht werden. Unterschiede bei der Strafandrohung, beispielsweise bei der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, müssen umgehend beseitigt werden.

Langfristige Maßnahmen

- ◆ Erhalt und Förderung von zivilgesellschaftlichen Engagement und Initiativen im Kampf gegen den Rechtsextremismus: Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen den Rechtsextremismus ist essentiell und muss daher weiterhin auf einem hohen Niveau gefördert werden. Elterninitiativen, Beratungsstellen, Opferchutzorganisationen und Gedenkstätten leisten jeden Tag wertvolle Arbeit im Kampf gegen den Rechtsextremismus in Deutschland. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag würdigt diesen herausragenden Einsatz und setzt sich für langfristige Planungsmöglichkeiten der vielseitigen und oftmals ehrenamtlichen Initiativen ein.
- ◆ Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen an den Schulen: Besonders Kinder und Jugendliche müssen über Rechtsextremismus aufgeklärt werden. Die Schulen sind daher gefordert, noch stärker als bisher das Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Unterricht zu behandeln. Denn frühzeitige Präventions- und Aufklärungsarbeit verhindert das Entstehen von Vorurteilen und stärkt damit zugleich die freiheitliche demokratische Grundordnung.
- ◆ Aufklärungs- und Informationskampagnen über Rechtsextremismus an Brennpunkten: Informations- und Aufklärungskampagnen müssen stärker dort durchgeführt werden, wo sich rechtsradikale Strukturen beginnen zu bilden. Menschen, die sich von extremistischem Gedankengut angezogen fühlen, müssen unmittelbar mit den schrecklichen Folgen dieses Extremismus konfrontiert werden. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich daher für einen gezielteren Einsatz von Informationskampagnen an Brennpunkten ein.